

Amtliche Bekanntmachung Nr. 168/2018

3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014 S. 344, berichtigt GVOBl. Schl.-H. 2015 S. 41)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl. H. S. 1008) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom 11.09.2018 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 28.10.2005 erlassen:

§ 1

§ 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Jede oder jeder Wahlberechtigte hat bis zu **4** Stimmen, von denen nur jeweils eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.“

§ 2

§ 7 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

„ 1. Der Seniorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) sowie eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzenden für die Dauer von **3** Jahren.“

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 11.09.2018

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk

Im Internet veröffentlicht am: 12.09.2018

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 12.09.2018